

An:

Gemeinde Marxzell
Karlsruhe Str. 2
76359 Marxzell
Fachbereich Bürgerservice und zentrale Dienste
z.H. Stephan Hirth, Josefine Böhm

Marxzell-Burbach, den 01.10.2026

Stellungnahme des Elternbeirats zur geplanten Erhöhung der Kindergarten- und Krippenbeiträge ab dem 1. Januar 2027

Sehr geehrter Herr Hirth, sehr geehrte Frau Böhm,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Elternbeirat und zugleich als Vater einer 3-jährigen Tochter möchte ich die geplante Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Marxzell nicht lediglich als eine weitere Gebührenanpassung betrachten. Die dargestellten Erhöhungen von bspw. 166 € auf künftig 173 € monatlich für einen Regelkindergarten sowie von 492 € auf 512 € monatlich für einen Krippenplatz mag auf den ersten Blick moderat erscheinen. Für Familien ist sie jedoch Teil einer stetig wachsenden finanziellen Belastung, die aus meiner Sicht zunehmend die Frage nach sozialer Gerechtigkeit und einer angemessenen Verteilung gesellschaftlicher Lasten aufwirft.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die finanzielle Situation unserer Gemeinde zu ignorieren. Im Gegenteil: Wenn selbst die Kommunen bei der Finanzierung der Kinderbetreuung zunehmend an ihre Grenzen geraten, ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Finanzierung der frühkindlichen Bildung strukturell neu gedacht werden muss. Der Gemeindetag Baden-Württemberg beschreibt die Finanzierung der frühkindlichen Bildung selbst als zentrale kommunale Aufgabe und weist zugleich auf die erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen hin.

Das Problem ist deshalb aus meiner Sicht nicht primär unsere Gemeinde, sondern ein System, das einen erheblichen Teil der Kosten einer gesellschaftlich unverzichtbaren Aufgabe auf diejenigen Haushalte verlagert, die gerade durch die Erziehung von Kindern ohnehin zusätzliche finanzielle, körperliche, emotionale und zeitliche Lasten tragen.

Familien werden nicht nur finanziell, sondern auch durch entgangenes Einkommen belastet

Die Vorstellung, Eltern könnten höhere Betreuungskosten einfach aus ihrem Einkommen auffangen, greift zu kurz.

Die amtliche Statistik zeigt sehr deutlich, dass Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit miteinander verbunden sind. 2025 waren beispielsweise nur knapp 40 % der Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig, gegenüber etwa 89 % der Väter in derselben Familiensituation.

Auch die Zeitverwendungsstatistik des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass Mütter kleiner Kinder erheblich weniger bezahlte Erwerbsarbeit leisten und gleichzeitig deutlich mehr unbezahlte Arbeit übernehmen. Mütter mit Kindern unter sechs Jahren arbeiteten im Durchschnitt nur gut 13,5 Stunden pro Woche bezahlt, während Väter rund 33 Stunden bezahlte Erwerbsarbeit leisteten. Gleichzeitig entfielen auf Eltern mit Kindern unter sechs Jahren im Durchschnitt knapp 39,5 Stunden unbezahlte Arbeit pro Woche.

Das bedeutet: Familien tragen die Kosten für Kinder nicht ausschließlich über direkte Ausgaben. Sie tragen sie auch über geringere Erwerbsmöglichkeiten, reduzierte Arbeitszeiten, entgangenes Einkommen und langfristig teilweise geringere Rentenansprüche. Dass Eltern, die mehr Zeit für ihre Kinder aufbringen, systematisch auch tendenziell bei Beförderungen oder finanziell attraktiveren Stellen benachteiligt werden, ist ein offenes Geheimnis.

Vor diesem Hintergrund ist es problematisch, wenn gerade die Betreuung kleiner Kinder zusätzlich mit erheblichen Elternbeiträgen belastet wird.

Besonders kritisch ist, dass hohe Betreuungskosten nicht alle Familien gleichermaßen treffen.

Nach dem aktuellen Monitoringbericht des Bundes zur Kindertagesbetreuung mussten Familien mit Kindern unter drei Jahren und einem Einkommen zwischen 60 % des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen im Jahr 2024 durchschnittlich rund 9 % ihres Nettoäquivalenzeinkommens für Elternbeiträge aufwenden. Bei den einkommensschwächsten Familien, deren Einkommen unter 60 % des Medianeinkommens liegt, nannten 2024 weiterhin 28 % die Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung.

Genau hier liegt für mich der entscheidende Punkt:

Eine Gebühr ist für eine Familie mit hohem Einkommen eine Ausgabe. Für eine einkommensschwache Familie kann dieselbe Gebühr darüber entscheiden, ob ein Betreuungsangebot überhaupt genutzt werden kann.

Das ist keine theoretische Annahme. Die amtlichen Daten zeigen genau diesen Zusammenhang.

Auch die Armutsstatistik des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass Familien keineswegs automatisch über ausreichende finanzielle Spielräume verfügen. 2025 waren 12,0 % der Menschen in Paarhaushalten mit Kindern armutsgefährdet; bei Alleinerziehenden lag die Quote mit 29 % mehr als doppelt so hoch. Insgesamt waren etwa 16 % der Bevölkerung armutsgefährdet.

Eine Sozialpolitik, die Familien mit Kindern stärker an der Finanzierung elementarer Infrastruktur beteiligt, muss deshalb immer berücksichtigen, dass die gleiche nominale Gebühr für unterschiedliche Haushalte eine völlig unterschiedliche Belastung darstellt.

Der Blick über Baden-Württemberg hinaus sollte uns nachdenklich machen.

Der aktuelle Monitoringbericht zur Kindertagesbetreuung zeigt, dass die Elternbeiträge zwischen den Bundesländern erheblich voneinander abweichen. Während in einigen Bundesländern für große Teile der Familien **keine oder nur sehr geringe Beiträge** anfallen, liegen die Beiträge in anderen Ländern deutlich höher. 2024 lag der bundesweite Median der Elternbeiträge für unter Dreijährige bei 209 €, für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt dagegen nur bei 57 €. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Statistik nicht berücksichtigt, dass die Kosten unterschiedliche Bemessungsgrundlagen nicht differenziert betrachtet haben und daher auch Betreuungsangebote mit 35 Stunden pro Woche einschlossen. Die Bemessungsgrundlage für unsere Gemeinde beträgt 30 Stunden und sollte daher auch hinsichtlich des Kosten-Leistungs-Faktors im Vergleich zu anderen Bundesländern zu denken geben.

Deutschland hat sich nicht dafür entschieden, frühkindliche Bildung ausschließlich als private Angelegenheit der Eltern zu betrachten. Im Gegenteil, Kita-Einrichtungen erfüllen einen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag und sind Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wenn andere Bundesländer deshalb erheblich weitergehende Beitragsbefreiungen oder Beitragsentlastungen ermöglichen, stellt sich zwangsläufig die Frage, weshalb Familien in Baden-Württemberg einen vergleichsweise großen Anteil dieser gesellschaftlichen Aufgabe selbst finanzieren sollen. Vor dem Hintergrund der Steuereinnahmen sollte diese Frage umso dringlicher und v.a. lauter gestellt werden, zumal Baden-Württemberg seit Jahren auf Platz 2 der Steuereinnahmen (gesamt) steht und auch Steuern pro Kopf mindestens den 5. Platz belegt. Es ist daher wenig rühmlich, wenn Baden-Württemberg hinsichtlich der Kita-Kosten den 1. Platz belegt.

Nach meiner Ansicht darf Kinderbetreuung auch ohne Betrachtung der Wirtschaftsstärke nicht davon abhängen, in welchem Bundesland ein Kind geboren wird.

Das Problem gewinnt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zusätzlich an Bedeutung. Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes wurden 2025 in Deutschland lediglich etwa 654.000 Kinder geboren – so wenige wie seit Beginn der Nachkriegszeit nicht mehr. Die zusammengefasste Geburtenziffer sank auf 1,32 Kinder je Frau. Für den langfristigen Erhalt der Bevölkerungszahl ohne Zuwanderung wären in einem hoch entwickelten Land rechnerisch etwa 2,1 Kinder je Frau erforderlich.

Natürlich wäre es wissenschaftlich nicht haltbar zu behaupten, dass Kindergartenbeiträge allein für die niedrige Geburtenrate verantwortlich seien. Die Entscheidung für oder gegen Kinder hängt von zahlreichen Faktoren ab. Ebenso wenig kann aber ernsthaft bestritten werden, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Familienlebens für Familienpolitik relevant sind.

Wenn Familien gleichzeitig mit hohen Wohnkosten, steigenden Lebenshaltungskosten, steigenden Immobilienpreisen, geringeren Erwerbsmöglichkeiten während der frühen Familienphase und steigenden Kosten für

Kinderbetreuung konfrontiert werden, sollte Politik nicht noch zusätzlich den Eindruck vermitteln, dass die gesellschaftlichen Kosten des Kinderhabens überwiegend von den Eltern selbst getragen werden sollen. Denn von Kindern profitieren nicht ausschließlich ihre Eltern.

Die Kinder von heute sind die Beschäftigten, Pflegekräfte, Entrepreneure, Fachkräfte und Beitragszahlende von morgen. Sie sichern langfristig die Funktionsfähigkeit unseres Sozialstaates und unserer Gesellschaft.

Es ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass Kinder nicht zum finanziellen Nachteil ihrer Eltern werden.

Beitragssteigerungen treffen ausgerechnet diejenigen, deren Einkommen bereits durch Familienarbeit belastet ist

Besonders problematisch erscheint mir deshalb eine Finanzierungssystematik, bei der steigende Kosten der Kindertagesbetreuung regelmäßig über höhere Elternbeiträge weitergegeben werden.

Denn Eltern haben die Kinder nicht „bestellt“, um eine individuelle Dienstleistung zu konsumieren. Sie übernehmen mit der Erziehung ihrer Kinder eine Aufgabe, von der langfristig die gesamte Gesellschaft profitiert.

Wer diese gesellschaftliche Leistung anerkennt, muss sich deshalb auch fragen, ob es gerecht ist, Familien einen immer größeren Teil der Kosten dieser Aufgabe unmittelbar in Rechnung zu stellen. Das gilt insbesondere für einkommensschwache Haushalte.

Deshalb sollte Marxzell mehr tun als lediglich die Beitragsempfehlung umzusetzen!

Mir ist bewusst, dass die Gemeinde bei der Festsetzung der Beiträge nicht unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und den kommunalen Kosten agiert.

Gerade deshalb möchte ich die Gemeinde ausdrücklich auffordern, die geplante Beitragserhöhung nicht als unvermeidbare Routineentscheidung zu behandeln, sondern **zum Anlass für einen politischen Vorstoß auf Landesebene zu nehmen.**

Ich wünsche mir, dass die Gemeinde Marxzell gemeinsam mit anderen Kommunen gegenüber dem Land Baden-Württemberg deutlich macht:

1. Frühkindliche Bildung und Betreuung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dürfen nicht überwiegend über Elternbeiträge finanziert werden.
2. Einkommensschwache Familien dürfen nicht durch Betreuungskosten von der Nutzung frühkindlicher Bildung ausgeschlossen werden.

3. Baden-Württemberg sollte sich an den Bundesländern orientieren, die bereits deutlich weitergehende Beitragsbefreiungen bzw. Beitragsentlastungen umgesetzt haben.
4. Das Land muss die Kommunen finanziell so ausstatten, dass notwendige Qualität und angemessene Betreuung gewährleistet werden können, ohne steigende Kosten regelmäßig auf die Eltern abzuwälzen.
5. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sollte langfristig stärker aus allgemeinen Steuermitteln und damit entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung erfolgen.

Ich halte es dabei ausdrücklich für legitim, dass eine Gemeinde ihre finanziellen Interessen gegenüber dem Land vertritt. Im Gegenteil: Wenn Kommunen feststellen, dass sie notwendige Leistungen nur durch steigende Elternbeiträge finanzieren können, sollte dies Anlass sein, gegenüber Land und Bund eine bessere Finanzierung einzufordern.

Mein Appell:

Ich bitte den Gemeinderat und Frau Eisele daher, die geplante Beitragserhöhung nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Haushaltslage zu betrachten.

Bitte betrachten Sie sie auch aus der Perspektive der Familien, die diese Beiträge jeden Monat bezahlen müssen.

Aus der Perspektive einer Familie mit einem durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Einkommen.

Aus der Perspektive einer alleinerziehenden Mutter oder eines alleinerziehenden Vaters.

Aus der Perspektive einer Familie, in der ein Elternteil aufgrund der Betreuung eines kleinen Kindes seine Erwerbstätigkeit reduziert.

Und letztlich aus der Perspektive unserer Kinder.

Wir sollten uns nicht daran gewöhnen, dass Familien immer mehr selbst finanzieren müssen, während gleichzeitig politisch beklagt wird, dass in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden.

Die Gemeinde Marxzell kann die demografische Entwicklung Deutschlands nicht allein verändern. Sie kann auch die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg nicht allein reformieren.

Aber sie kann eine politische Stimme sein.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass Marxzell nicht nur die Beitragssätze für 2027 beschließt, sondern darüber hinaus gemeinsam mit anderen Gemeinden und den kommunalen Landesverbänden gegenüber der Landesregierung deutlich macht:

Eine familienfreundliche Politik darf nicht bei Sonntagsreden und Stammtischen über die Bedeutung von Kindern enden. Sie muss sich gerade bei den konkreten monatlichen Belastungen der Familien zeigen.

Wenn die finanziellen Spielräume der Kommunen nicht ausreichen, um eine sozial ausgewogene Kinderbetreuung zu gewährleisten, muss die politische Konsequenz nicht zwangsläufig lauten, dass Eltern mehr bezahlen müssen.

Sie kann auch lauten: **Das Land muss mehr Verantwortung übernehmen.**

Vor allem als Vater wünsche ich mir deshalb, dass wir diese Diskussion nicht lediglich auf die Frage reduzieren, ob 3€, 7 € oder 20 € mehr im Monat „zumutbar“ sind.

Die eigentliche Frage lautet:

Welche Gesellschaft wollen wir sein – und wie viel ist uns die Unterstützung der Familien und die Bildung unserer Kinder tatsächlich wert?

Ich hoffe deshalb sehr, dass der Gemeinderat diese Beitragserhöhung nicht nur verwaltungstechnisch behandelt, sondern sie zum Anlass nimmt, gemeinsam mit anderen Kommunen eine Diskussion über eine gerechtere und nachhaltigere Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg anzustoßen.

Auch wenn die Erfolgsaussichten eines einzelnen kommunalen Vorstoßes möglicherweise begrenzt sind, wäre ein solcher Schritt aus meiner Sicht ein wichtiges Signal.

Denn politische Veränderungen beginnen häufig damit, dass vor Ort ausgesprochen wird, was auf höherer Ebene längst bekannt ist, aber noch nicht ausreichend verändert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Trung Thinh Nguyen

Vater und Elternbeirat